



Neufassung Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-08190-NF-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Kultur

Betreff:

Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen (Fachförderrichtlinie Kultur) und Förderstrategie Freie Kunst und Kultur

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

FA Kultur
FA Finanzen
FA Finanzen
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

23.06.2023
26.06.2023
05.07.2023

Zuständigkeit

2. Lesung
1. Lesung
2. Lesung
Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die "Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen (Fachförderrichtlinie Kultur)" (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Förderstrategie Freie Kunst und Kultur in Leipzig wird zur Kenntnis genommen.

Räumlicher Bezug

gesamtstädtisch

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Mit dieser Vorlage wird die überarbeitete "Fachförderrichtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kultureller und künstlerischer Projekte und Einrichtungen (Fachförderrichtlinie Kultur)" sowie eine Förderstrategie bis 2030 für die freie Kunst und Kultur eingereicht, die die Grundlage der Förderung der Freien Kunst und Kultur in Leipzig bilden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

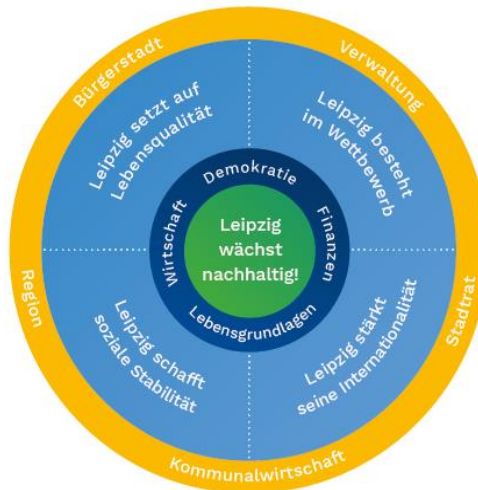
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer		<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)			
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>			
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____			
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____			
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)			

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses: entfällt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit entfällt

III. Strategische Ziele

Kurz nach der Einführung der aktuell gültigen Fachförderrichtlinie Kultur im Jahr 2018 wurde das INSEK Leipzig 2030 mit dem hier integrierten Fachkonzept Kultur verabschiedet. Die nun vorliegende Überarbeitung der Fachförderrichtlinie greift die Themenschwerpunkte des Fachkonzeptes Kultur auf. Besonders förderwürdig sind Institutionen, Projekte und Träger, die zu folgenden Punkten in besonderem Maße beitragen:

1. Lebensqualität fördern durch den Erhalt und die Entwicklung der kulturellen Infrastruktur der Stadt Leipzig. Dabei soll eine ausgewogene und quartiersnahe Verteilung der Angebote berücksichtigt werden sowie das Anknüpfen und die Weiterentwicklung lokaler kultureller und künstlerischer Traditionen oder das Aufgreifen aktueller Themen.
2. Soziale Stabilität schaffen durch: die Ermöglichung von kultureller Teilhabe; alltagsnahe Angebote sollen den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen;

Möglichkeit der Teilnehmer/-innen, selbst kreativ zu werden; Vermittlung und Austausch über unterschiedliche Lebensformen, Kulturen oder zwischen den Generationen; Beitrag zu einem toleranten Miteinander, Integration und Chancengleichheit.

3. International wirksam werden durch die Präsentation von Leipziger Kunst und Kultur im nationalen und internationalen Rahmen und den Kulturaustausch; auf Innovation ausgerichtete Konzepte (z. B. die Erprobung/Präsentation neuer künstlerischer Formate oder neuer Darstellungs- und Vermittlungsformate).
4. Leipzig im Wettbewerb stärken durch beispielhafte Kooperations- und Netzwerkprojekte, die Ressourcen bündeln und die Resilienz der freien Kunst und Kultur stärken.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Entsprechend den Vorgaben der Rahmenrichtlinie der Stadt Leipzig wird die Überarbeitung der Fachförderrichtlinie vorgelegt. Die Evaluierung der bisherigen Fachförderrichtlinie Kultur und deren Überarbeitung haben durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die freie Kunst und Kultur und deren Träger/-innen sowie die Verwaltung mehr Zeit in Anspruch genommen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Die Fachförderrichtlinie Kultur regelt einerseits das Verfahren bei der Gewährung von Zuwendungen, andererseits wird in festgelegt, welche Bedingungen und Auflagen die Stadt Leipzig den Zuwendungsempfänger/-innen erteilt, um sicherzustellen, dass die öffentlichen Mittel zweckentsprechend verwendet werden. Die Vergabe der Zuwendungen orientiert sich inhaltlich am Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Leipzig, näher formuliert im Fachkonzept Kultur des INSEK. Die Fachförderrichtlinie Kultur setzt somit den Rahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt und Lebendigkeit der Freien Szene in Leipzig, vor dem Hintergrund, dass sich die Altersstruktur der Leipziger Bevölkerung verändert, sie kulturell diverser, digital aktiver, aber auch lokal verbunden ist.

Im Folgenden wird insbesondere auf die notwendigen Anpassungen der Fachförderrichtlinie eingegangen.

Ab dem 1. Antragsverfahren für das Jahr 2024 (September 2023) soll die Antragstellung zur Erlangung von Kulturfördermitteln digital ermöglicht werden. Hierzu ist geplant, die Plattform des Landes Sachsen – Amt24 zu nutzen. Antragsteller/-innen sollen künftig aus den Leistungen Kleinprojekt-, Projekt-, Basis- und institutionelle Förderung wählen können. Auch die digitale Belegeingabe zur Verwendungsnachweisführung wurde in die Fachförderrichtlinie aufgenommen.

Im Ergebnis des mehrstufigen Beteiligungsprozesses zur Überarbeitung der Fachförderrichtlinie hat sich der Bedarf an einem fachspezifischen Förderinstrument innerhalb der institutionellen Förderung weiter gefestigt. Diese Fehlstelle soll ab dem 1. Antragsverfahren für 2025 mit der Basisförderung geschlossen werden. Die Basisförderung ist dabei eine zeitlich befristete Variante der institutionellen Förderung über das Prinzip der Jährlichkeit hinaus. Zur Entwicklung und Professionalisierung sollen Träger vorerst für einen Zeitraum von maximal vier Jahren innerhalb des Möglichkeitsrahmens der institutionellen Förderung gefördert werden. Dies soll Entwicklungspotenziale eröffnen und die Qualität der kulturellen oder künstlerischen Produktion befördern und die Arbeit des Trägers nachhaltig stabilisieren.

Weiterhin sind mit der überarbeiteten Fachförderrichtlinie auch modell- oder beispielhafte fachübergreifende Kooperations- bzw. Netzwerkprojekte zwischen freien Trägern zur

Bündelung von Ressourcen möglich, ebenso eine mehrjährige Projektförderung.

Sollen vorstehende fachspezifische Förderinstrumente genutzt werden, so sind zwingend die Handreichungen des Kulturamtes zur Förderung zu beachten. Diese beschreiben die fachspezifischen Förderinstrumente und deren Kriterien und Förderziele näher.

Die Fachförderrichtlinie Kultur wurde außerdem mit dem Ziel der Optimierung des Verfahrens zur Fördermittelvergabe und Verfahrensvereinfachungen für alle Beteiligten überarbeitet.

In der aktualisierten Verwaltungsvorschrift der SächsHO sowie der gültigen ANBest-P des Landes Sachsen gibt es die Möglichkeit die Mittelverwendungsfrist auf sechs Monate zu verlängern. Dies soll nach Fachförderrichtlinie bereits vor der Überarbeitung der Rahmenrichtlinie möglich sein. Damit gibt es eine Angleichung an Fördermittelgeber des Landes (SMWKT, KdFS). Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes und um Trägern die Möglichkeit zu geben, professionell zu arbeiten soll weiterhin die Vorlagefrist des Verwendungsnachweises für die institutionelle Förderung auf sechs Monate verlängert werden.

In Anlehnung an die Verwaltungsvorschriften zu § 44 SächsHO gibt es auf Ebene des Freistaates die Möglichkeit den vorzeitigen Maßnahmenbeginn schon bei Antragstellung ohne gesonderten Antrag zuzulassen. Die Fachförderrichtlinie Kultur setzt dieses Verfahren ebenfalls um, jedoch wird aufgrund der niedrigeren Förderhöhen die Anwendung auf die Projektförderung begrenzt. Kulturveranstalter/-innen sind somit in der Lage flexibel ihre Projektplanungen umzusetzen. Wichtig ist dabei, dass Eigenmittel nach dem Subsidiaritätsprinzip prioritär eingesetzt werden müssen und nur gesicherte Mittel genutzt werden dürfen.

Die unterjährige Kleinprojektförderung soll im Rahmen der neuen Fachförderrichtlinie für Vorhaben mit Gesamtaufwendungen bis maximal 2.000 Euro möglich sein. Das Kulturamt folgt mit der Erhöhung den Empfehlungen der Landeskulturverbände, da allgemeine Preissteigerungen zu verzeichnen sind und insbesondere angemessene Honorare der Förderung zugrunde gelegt werden sollen.

Darüber hinaus werden Antragsteller/-innen angeregt ressourcenschonend und nachhaltig im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu handeln. Geförderte Vorhaben sollen für alle Menschen zugänglich sein. Barrierefreie, gleichwertige und selbstbestimmte Nutzbarkeit der künstlerischen bzw. kulturellen Angebote ohne Qualitäts- und Informationsverluste ist durch die Antragstellenden anzustreben.

Ergänzend zur Fachförderrichtlinie Kultur wurde die Förderstrategie für die Freie Kunst und Kultur in Leipzig entwickelt. Die Förderstrategie konkretisiert Pläne und Schwerpunkte der Kulturförderung und gibt Orientierung über die weiteren Entwicklungen, Ziele und Maßnahmen der Verwaltung.

Die Fachförderrichtlinie Kultur tritt mit Beschlussfassung der Ratsversammlung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Richtlinie der Stadt Leipzig über die Richtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung freier kulturelle und künstlerischer Projekte und Einrichtungen, Nr. VI-DS-03996 vom 21.06.2017 außer Kraft.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die überarbeitete Fachförderrichtlinie findet ab dem 1. Förderverfahren für das Jahr 2024 Anwendung. Förderverfahren, die vor Inkrafttreten dieser Richtlinie durch Antragstellung förmlich eingeleitet worden sind, werden nach der bisher geltenden Förderrichtlinie abgeschlossen.

Weitere Realisierungs- und Zeithorizonte für spezifische Maßnahmen sind der Förderstrategie für die Freie Kunst und Kultur in Leipzig zu entnehmen.

4. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Fachförderrichtlinie ist die Grundlage für das Verwaltungshandeln zur Ausreichung der Fördermittel im Bereich der freien Kunst und Kultur. Die Förderstrategie gibt einen Ausblick auf Pläne und Schwerpunkte der Kulturförderung. Direkte finanzielle Auswirkungen sind damit nicht verbunden.

5. **Auswirkungen auf den Stellenplan** entfällt

6. **Bürgerbeteiligung**

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

Im Rahmen der Überarbeitung erfolgte seit 2020 ein mehrstufiger Fachbeteiligungsprozess mit

Akteuren der freien Kunst und Kultur und dem Fachausschuss Kultur, aus dem Ergebnisse in die Neufassung eingeflossen sind. Darüber hinaus ist in die Überarbeitung eine Auswertung der Fachförderrichtlinien verschiedener Großstädte eingeflossen.

Diskutiert worden sind im Rahmen der Beteiligung die Ziele und Kriterien der Förderung, die Ausgestaltung der institutionellen wie der Projektförderung sowie deren Balance untereinander.

Das Leipziger Fördermodell, so die grundsätzliche Einschätzung der Fachbeteiligungsworkshops kann als Erfolgsgeschichte angesehen werden. Es hat zur Professionalisierung der Freien Szene beigetragen. Über die Jahre ist in Leipzig eine vielfältige, breite und stabile freie Kunst- und Kulturszene entstanden. Die Fachbeteiligten stellten fest, dass das Leipziger Fördermodell als solide Basis angesehen werden kann, die nicht nur den größeren Einrichtungen in freier Trägerschaft, sondern auch freien Gruppen, Initiativen, Vereinen sowie Kunst- und Kulturschaffenden Stabilität bietet. Auf dieses Fundament aufbauend wurden in den Workshops verschiedene Hinweise und Verbesserungen ausgearbeitet.

Besonders häufig Thema war die Transparenz und die Durchlässigkeit der einzelnen Förderarten. Hieraus wurde der Auftrag abgeleitet, klarere Kriterien und Ziele für die einzelnen Förderarten zu erarbeiten und die Zugänglichkeit der institutionellen Förderung transparenter zu gestalten. Näheres dazu ist der Förderstrategie (Anlage 2) zu entnehmen.

Im Bereich der Projektförderung wurde der vergleichsweise niedrighschwellige Zugang von den Fachbeteiligten festgestellt. Es können Initiativen aus allen Teilen der Gesellschaft und auch Einzelpersonen beantragen und gefördert werden. Die Verwaltung wurde gebeten die starke Ergebnisgebundenheit der Projektförderung zu überdenken. Diese deckt nur teilweise Entwicklungen und strukturbedingte Kosten ab und erzeugt einen Zwang der Dauerinnovation. Eine Möglichkeit dafür kann die Basisförderung sein, bei deren Entwicklung die Freie Szene und der Fachausschuss Kultur weiter beteiligt werden.

Mit Vertreter/-innen der Freien Szene und Mitgliedern des Fachausschuss Kultur wurde weiterhin ein Austausch zur fairen Vergütung, zu den fachspezifischen Förderinstrumenten und zu der Frage nach der Förderung von Strukturen geführt. Im Anschluss hat mit demselben

Teilnehmer/-innenkreis eine erste Diskussion zu Kriterien und Anforderungen für das Instrument der Basisförderung stattgefunden.

7. Besonderheiten

entfällt

8. Folgen bei Nichtbeschluss

- Keine Rechtsgrundlage für die Ausreichung von Kulturfördermitteln
- Nichteinführung des digitalen Antragsverfahrens

Anlage/n

- 1 VII-DS-08190_anlage 1_Fachförderrichtlinie Kultur (öffentlich)
- 2 VII-DS-08190_anlage 1.1_neu (öffentlich)
- 3 VII-DS-08190_anlage 2_Förderstrategie (öffentlich)
- 4 VII-DS-08190_anlage 3_Gegenüberstellung (öffentlich)